

Was ist der Radebeul-Pass?

Die Stadt Radebeul unterstützt Bürger, die soziale Leistungen erhalten. Durch reduzierte Eintrittsgelder oder Beiträge haben sie die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. In der Regel zahlen Erwachsene die Hälfte des regulären Preises und für Kinder und Jugendliche reduziert sich der Preis auf 2 €.

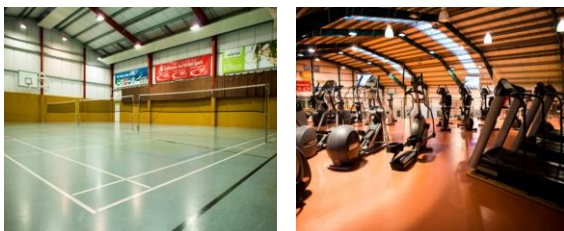
Wer hat Anspruch auf den Radebeul-Pass?

- Personen / Familien, soweit sie ihren Hauptwohnsitz in Radebeul haben und
- mindestens eine der folgenden sozialen Unterstützungen erhalten: Empfänger von Kinderzuschlag, Grundsicherung / Sozialhilfe, Wohngeld, ALG-II oder Erlass des Kita-Elternbeitrages.

Wofür kann der Radebeul-Pass genutzt werden?

Ermäßigungen für:

- * Bäder & Sport

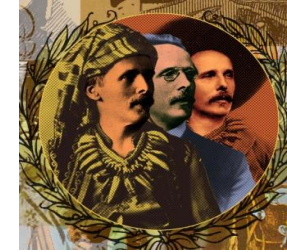


* Museen & Bildung



- * ein- & mehrtägige Kurse und Vorträge in der Volkshochschule Radebeul (vhs) der Familieninitiative Radebeul e.V.
- * Theaterbesuch Ermäßigung in den Landesbühnen Sachsen

* Städtische Feste



- * Fahrten mit der Traditionsbahn (Gilt nicht für den planmäßigen Verkehr auf der Lößnitzgrundbahn!)



- * das Super-Sommer-Ferienticket der VVO für Schüler (50% Ermäßigung)
- * Zugang zur Radebeuler Tafel
- * Kinder und Jugendliche erhalten bei der Nutzung von drei verschiedenen Bildungsangeboten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Radebeul-Passes eine Anerkennung. (z.B. Gutscheine für Theaterbesuch, KROKO-FIT, Volkshochschule)

Wann kann der Radebeul-Pass beantragt werden und wie lange ist er gültig?



Zu den üblichen Sprechzeiten kann der Radebeul-Pass beantragt werden. (siehe nächste Seite) Er ist für ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum gültig. Der Radebeul-Pass wird im Scheckkartenformat mit Foto ausgegeben. Das Foto wird im Amt vor Ort digital erstellt und anschließend gleich wieder gelöscht.

Benötigte Unterlagen:

- Vorzulegen ist der aktuelle Bescheid aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller (und ggf. die weiteren Familienmitglieder) eine der o.g. sozialen Unterstützungen erhält.
- Die Unterlagen sind dem Sachbearbeiter im Original vorzulegen.



Beantragung und Einlösen der Anerkennung bei:

Stadtverwaltung Radebeul:
Amt für Bildung, Jugend und Soziales;
Sachgebiet Wohngeld,
Hauptstraße 4,
1. Etage, Zimmer: 1.06 / 1.07
01445 Radebeul
zu folgenden Öffnungszeiten:
Mo, Di & Do: 9 bis 12 Uhr
Di & Do: 13 bis 18 Uhr
Telefon: 0351-8311 811 / 804

Stand März. 2017



Radebeul-Pass für Freizeit, Sport & Spiel

